

# Sexuelle Übergriffe nach Kontaktaufnahme in sozialen Netzwerken

## Präventionshinweise für Jugendliche und Eltern

### Phänomenbeschreibung

Anonyme Kontaktaufnahmen waren bis vor einigen Jahren nur über Printmedien (z. B. Kontaktanzeigen über Chiffre) möglich. Durch die Entwicklung des Internet ist die Verlagerung dieser Möglichkeiten - mit allen Gefahren - nun auch in der virtuellen Welt vorhanden. Durch Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau über soziale Netzwerke kann es daher für den potenziellen Täter ein Leichtes sein, eine Vertrauensbasis aufzubauen und ausgesuchte Opfer zu einem Treffen zu überreden.

### Die Polizei gibt hierzu folgende Präventionsempfehlungen:

- Gehen Sie sensibel mit Ihren persönlichen Daten in sozialen Netzwerken um.
- Wenn Sie sich mit einer Online-Bekanntschaft treffen wollen, bedenken Sie, dass Ihre Signale falsch verstanden werden könnten. Stimmen Sie keinem Treffen zu, wenn Sie sich dabei nicht wohl fühlen.
- Sprechen Sie zuvor mit jemandem, dem Sie vertrauen, zum Beispiel mit Ihren Eltern, einem guten Freund oder einer guten Freundin.
- Das Treffen sollte an einem öffentlichen Ort stattfinden. Planen Sie Ihre An- und Abreise selbstständig.
- Willigen Sie nicht in einen Ortswechsel/eine Verlagerung des Treffens ein, wenn Sie sich nicht sicher sind.
- Achten Sie während des Treffens auf Ihr Bauchgefühl. Wenn Sie sich nicht wohlfühlen, verlassen Sie das Treffen.
- Treffen Sie sich nie allein mit einem Ihnen nicht persönlich bekannten Chatpartner - auch nicht aus Neugier. Bitten Sie eine Freundin oder einen Freund, evtl. abgesetzt mitzukommen oder verabreden Sie einen Telefonkontakt zu einem festen Zeitpunkt.

### Wenn Sie sich in einer für Sie bedrohlichen Situation befinden, rät die Polizei:

- Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf sich und Ihre Lage. Durch lautes Schreien von Sätzen, wie „Fassen Sie mich nicht an!“, „Ich werde überfallen!“ oder auch den Einsatz von „Schrillalarmgeräten“ oder Trillerpfeifen machen Sie auf sich aufmerksam und schaffen Öffentlichkeit.
- Fordern Sie unbeteiligte Personen, wie etwa Passanten, aktiv zur Hilfeleistung auf. Sprechen Sie diese Personen gezielt mit den beispielhaften Worten, „Sie

mit der blauen Jacke! Ich brauche Hilfe!“, an. Auf diese Weise ist es anderen möglich, Ihre Notsituation zu erkennen und über den Notruf 110 Hilfe von der Polizei anfordern zu können.

- Auch wenn Sie keine Bedrohung für sich persönlich sehen, sondern grenzüberschreitendes oder bedrohliches Verhalten von Einzelpersonen oder Gruppen gegenüber Ihren Mitmenschen beobachten, so zögern Sie nicht die Verständigung der Polizei über „110“!
- Erstellen Sie in jedem Fall Strafanzeige bei der Polizei.

### **Hinweise zum möglichen Mitführen von Abwehrwaffen:**

Die Polizei sieht den Einsatz von sogenannter Abwehrwaffen, z. B. Abwehrsprays, kritisch. Jede Unsicherheit in der Handhabung, jede zeitliche Verzögerung des Einsatzes kann fatale Folgen für Sie selbst haben. Der oder die Täter können möglicherweise Ihnen auch die „Abwehrwaffe“ entreißen und dann gegen Sie einsetzen.

Der Einsatz von Abwehrsprays gegen Person kann, wenn diese verletzt werden, eine strafrechtliche Prüfung in einem Ermittlungsverfahren nach sich ziehen.

Beachten Sie, dass für alle Waffen, die dem Waffengesetz unterliegen und unter bestimmten Voraussetzungen in der Öffentlichkeit „geführt“ werden dürfen, ein Führungsverbot auf öffentlichen Veranstaltungen gem. § 42 WaffG besteht. Dabei handelt es sich um eine Straftat. Nähere Information erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle (<https://polizei.nrw/wachenfinder>).